



# Mandanten Information

## Antragsfristen Corona-Zuschüsse – Überblick

Im Folgenden ein Überblick über die Antragsfristen zu laufenden Corona-Zuschüssen:

Erstanträge für die **Überbrückungshilfe II** können noch bis zum **31.03.2021** gestellt werden.  
Die Frist für Erstanträge **November- und Dezemberhilfe** läuft noch bis zum **30.04.2021**.

Die **Überbrückungshilfe III** und die **Neustarthilfe für Soloselbständige** können noch bis zum **31.08.2021** gestellt werden.

## Abschlagszahlungen

Aufgrund von Unregelmäßigkeiten bzw. Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Hilfsanträgen wurden Ermittlungen von den zuständigen Stellen aufgenommen.

Die Abschlagszahlungen für die Corona-Hilfen (Überbrückungshilfen, November-/Dezemberhilfen) wurden daraufhin in der Vorwoche ausgesetzt.

Nach aktuellen Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) werden die Abschlagszahlungen ab sofort wieder geleistet.

## Bearbeitung / Auszahlung Überbrückungshilfe III

Die Bearbeitung und Auszahlung der Überbrückungshilfe III erfolgt über die jeweils zuständigen Stellen der Bundesländer. Diese sollen, wie geplant, seit 12.03.2021 die Arbeit aufgenommen haben.

15. März 2021